

Information zu den Quarantäne-Regelungen (auch Absonderungsverfahren genannt)

Auch wenn wir die ersten Wochen ohne positive Schnelltestergebnisse glücklich hinter uns gebracht haben, können Ihre Kinder weiterhin jederzeit von einer Quarantäne-Maßnahme betroffen sein.

Hier unsere Vorgehensweise:

Der Schnelltest ist positiv:

- Das positiv getestete Kind sowie die unmittelbaren Sitznachbarinnen und -nachbarn (längstens 5 Tage) werden sofort vom Präsenzunterricht freigestellt und müssen abgeholt werden.
- Es muss unverzüglich ein PCR-Test bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt oder in einer Teststelle erfolgen.
- Bis zum Vorliegen des Ergebnisses dürfen Geschwisterkinder und andere Haushaltsangehörige die Schule ebenfalls nicht betreten, es sei denn sie sind geimpft oder genesen.

Der PCR-Test ist negativ:

- Die Schule darf von allen wieder besucht werden. Testergebnis bitte der Schule vorlegen!

Der PCR-Test ist positiv:

- Quarantäne bleibt bestehen: für positiv getestetes Kind und Geschwister! Alle Haushaltsangehörige haben Zutrittsverbot, ausgenommen Geimpfte und Genesene.
- Die unmittelbaren Sitznachbarn müssen ebenfalls zu Hause bleiben bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamts über weitere Quarantänemaßnahmen (das kann weitere Kinder betreffen, i.d.R. aber nicht die ganze Klasse).
- Die betroffene Klasse wird in den 14 Tage täglich testen und es besteht Maskenpflicht auch am Platz. Bei weiteren PCR-bestätigten positiven Fällen in der Klasse beginnt der Zeitraum neu.
- Am Ende der Quarantäne muss vor Besuch der Schule ein Test gemacht werden. Das (negative) Ergebnis bitte der Schule vorlegen.
- Es besteht auch die Möglichkeit sich frühestens am 7. Tag aus der Quarantäne freizutesten. Da es sehr unterschiedliche Regelungen dazu gibt, ist dies mit dem Gesundheitsamt zu besprechen.

Unklar ist, was passiert, wenn ein Kind als Kontaktperson (z.B. der/die Sitznachbar/in) in Quarantäne ist, also potentiell nicht infiziert.

Bisher gab es in diesen Fällen kein Betretungsverbot für Geschwister und so haben wir auch bei einem aktuellen Fall an unserer Schule entschieden.

Nun hat das Gesundheitsamt aber empfohlen vorsichtshalber ein Betretungsverbot für Geschwister von **allen in Quarantäne befindlichen Kindern** auszusprechen.

Da die angrenzenden Grundschulen das ebenfalls so handhaben, schließen wir uns ab sofort dieser Empfehlung **bis auf weiteres** an!

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis und bitten Sie der obigen Empfehlung ebenfalls zu folgen. Bitte informieren Sie deshalb die Klassenlehrerin oder Schulleitung umgehend, wenn Ihre Haushaltsangehörigen in eine Quarantänemaßnahme geschickt werden. Die Maßnahmen dienen vor allem dem Schutz aller Kinder!